

## Änderungen beim Wirtschaftlichkeits- bonus Labor

### ► Kassenabrechnung

#### **KBV beschließt Neuregelung der Laborvergütung**

| Die Vertreterversammlung der KBV hat am 09.12.2016 Eckpunkte für die Neuregelung der Laborvergütung vorgelegt, die – eine Einigung mit den Krankenkassen vorausgesetzt – zum 01.07.2017 in Kraft treten soll. |

Die Änderungen beinhalten zum einen Änderungen beim Wirtschaftlichkeitsbonus Labor, zum anderen eine Anpassung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung. Vorgesehen sind u. a. eine Überarbeitung der Ausnahmeindikationen für die Laborbudgets sowie eine Vergütung des Wirtschaftlichkeitsbonus je nach praxisindividuell abgerechneten und veranlassten Kosten für Laboruntersuchungen. AAA wird zu gegebener Zeit über die Änderungen berichten.

### ► Kassenabrechnung

#### **Ab 1. April 2017: Neue EBM-Positionen für die telekonsiliarische Befundung von Röntgen- und CT-Aufnahmen**

| Ärzte mit Genehmigung zur Durchführung von Röntgen- bzw. CT-Untersuchungen können ab 01.04.2017 unter bestimmten Voraussetzungen Radiologen oder einen Arzt mit der gleichen Facharztbezeichnung mit der telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgen- und/oder CT-Aufnahmen beauftragen. Der Bewertungsausschuss hat am 12.12.2016 die Aufnahme einer GOP für die Einholung einer telekonsiliarischen Befundbeurteilung und von drei GOP für die Befundung beschlossen. |

Interessierte Leser finden den entsprechenden Beschluss mit den entscheidungserheblichen Gründen unter <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.html>.

### ► Verordnung

#### **AkdÄ veröffentlicht aktualisierten Leitfaden zur Antikoagulation bei nicht valvulärem Vorhofflimmern**

| Der Leitfaden zur Antikoagulation bei nicht valvulärem Vorhofflimmern der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) liegt jetzt in der zweiten überarbeiteten Auflage vor. Er soll eine Orientierung zur Indikation und zum Einsatz von oralen Antikoagulanzen bei Patienten mit nicht valvulärem Vorhofflimmern bieten. Der Leitfaden kann auf der Website der AkdÄ unter <http://tinyurl.com/hzz99p7> abgerufen werden. |

Besprochen werden alle in Deutschland in dieser Indikation zugelassenen Wirkstoffe, also

- die Vitamin-K-Antagonisten,
- der direkte Thrombinhemmer Dabigatran,
- die Faktor-Xa-Hemmer Apixaban, Edoxaban und Rivaroxaban sowie
- das bislang einzig vorliegende Antidot Idarucizumab, das die Wirkung von Dabigatran neutralisieren soll.

IHR PLUS IM NETZ  
Beschluss und  
Gründe im Volltext



DOWNLOAD

Kompletter Leitfaden

